

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

17.12.2024

folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	44.800	770.900	726.100 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	100.200	806.200	706.000 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	20.100	-	-	20.100 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	35.300	35.300	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	37.100	739.300	702.200 EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	76.000	698.600	622.600 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	240.000	256.000	16.000 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	364.300	390.500	26.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

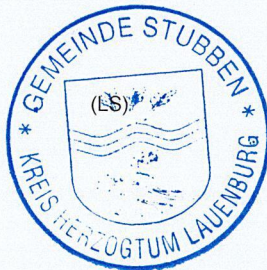
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			330	330 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			330	330 %
2.	Gewerbesteuer			330	330 %

Stubben, den 17.12.2024



*Y Schmidt*

Unterschrift Bürgermeister/in